

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 220.

Donnerstag den 8. August.

1867.

Für Luga

sind seit unserer letzten Bekanntmachung noch die nachverzeichneten 255 Thlr. 21 Ngr. 8 Pf. bei uns eingegangen, welche wir sammt den von der letzten Absendung noch zurückgebliebenen 1 Thlr. 5 Ngr. 5 Pf. heute an das Hülf.-Comité absenden werden.

Indem wir hiermit unsere Sammlung schließen, sprechen wir im Namen der Hülfbedürftigen wiederholt unsern Dank für die reichlichen Spenden aus, welche, abgesehen von Kleidungsstücken, den namhaften Gesammbetrag von

6192 Thlr. 27 Ngr. 3 Pf.

ergeben haben. — Leipzig, am 7. August 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Schleißner.

G. — W. L. — St. 2 ^{af}, gesammelt vom Gesangsvereine Dffian 23 ^{af} 22 ^{af}, E. G. Spangenberg 10 ^{af}, gesammelt von den Pächtern des Vereins und den Gästen des weißen Adlers, Burgstraße Nr. 11, 4 ^{af} 11 ^{af} 3 ^{af}, von den Kindern der Schule zu Reudnitz 17 ^{af}, mittelst aufgestellter Sammelbüchse im Durchgange der Kaufhalle eingenommen 1 ^{af} 24 ^{af} 5 ^{af}, gesammelt bei einem Sommervergnügen der Maurer im neuen Gasthose zu Gohlis, darunter 2 ^{af} vom Maurermeister Fidenwirth und 1 ^{af} vom Maurermeister Heinze 11 ^{af} 17 ^{af}, Paulus Fischer 20 ^{af}, Ludwig Fischer 10 ^{af}, A. F. 5 ^{af}, Photograph N. 1 ^{af}, Edm. Krüger 1 ^{af}, gesammelt im landwirthschaftlichen Vereine zu Lützen bei einem Sommervergnügen 9 ^{af}, Sammlung einer Spielgesellschaft 2 ^{af} 12 ^{af}, E. 1 ^{af}, H. D. 1 ^{af}, von den Kindern der Schule zu Abnaundorf mit dem Motto: Wer sich des Armen erbarmt, der leihet dem Herrn; der wird ihm wieder Gutes vergelten! 1 ^{af} 15 ^{af}, Kaufmann Friede 2 ^{af}, B. B. 2 ^{af}, Tanzlehrer Müller und ein Theil seiner Scholaren 1 ^{af} 15 ^{af}, H. R. 10 ^{af}, aus einer Sammelbüchse 2 ^{af} 17 ^{af}, Friede 5 ^{af}, gesammelt von dem fidelem Stammtisch bei August Löwe 6 ^{af}, R. F. 20 ^{af}, Schulze 5 ^{af}, E. E. A. P. 1 ^{af}, Sammlung der Schule zu Anger 2 ^{af} 20 ^{af} 3 ^{af}, Alfred 1 ^{af}, H. 15 ^{af}, von dem Arbeiter-Peronale der Dampfbrauerei zu Plagwitz 5 ^{af}, E. I. H. . . . I 1 ^{af}, Ertrag eines Concertes des Gesangsvereins „Lyra“ zu Connewitz 17 ^{af} 7 ^{af} 2 ^{af}, Sammlung in den Voigt'schen Trinkhallen — 2. Rate — einschließlich 23 ^{af} vom Buchbindermeister G. E. Wolf 21 ^{af} 4 ^{af} 5 ^{af}, aus der Sammelbüchse im Museum 22 ^{af}, F. G. 1 ^{af}, Tapezierer E. H. Graul 4 ^{af}, B. Metzler seel. Sohn u. Cons. in Frankfurt a/M. 30 ^{af}, gesammelt von der Fischer-Innung beim Balle im Gohenthale 5 ^{af} 6 ^{af}, mittelst Sammelbüchse im Durchgange der Kaufhalle eingenommen (2. Beitrag) 1 ^{af} 10 ^{af}.

Bekanntmachung.

Der am 1. August d. J. fällige dritte Termin der Grundsteuer ist nach der zum Besetze vom 24. Decbr. v. J. erlassenen Ausführungs-Verordnung von demselben Tage und deren Nachträgen vom 15. resp. 21. Mai d. J. mit

Zwei Pfennigen ordentlicher Steuer und Einem Pfennig Zuschlag,

überhaupt also Drei Pfennigen von jeder Steuer-Einheit zu entrichten, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge von diesem Tage ab und spätestens binnen 14 Tagen nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.

Leipzig, den 29. Juli 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Taube.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 21. März d. J. geben wir hiermit allen Grundstücksbesitzern auf, ihre Privatgruben, insofern dies nicht unmittelbar vor Erlaß der vorliegenden Anordnung geschehen, binnen acht Wochen, vom heutigen Tage an gerechnet, räumen und nach erfolgter Räumung gründlich nach Maßgabe der deshalb ergangenen Vorschriften desinficiren zu lassen. Mit Räumung der Gruben ist sodann in der Maße fortzufahren, daß jede Grube nach Ablauf eines Vierteljahres, von der letzten Räumung an gerechnet, von Neuem zu räumen und beziehentlich bis auf weitere Anordnung nach erfolgter Räumung zu desinficiren ist.

Wir werden die allseitige und pünctliche Durchführung dieser im allgemeinen wohlfahrtspolizeilichen Interesse erlassenen Maßregel, neben welcher die bisher erlassenen Verfügungen wegen Desinfection der Aborte in voller Kraft bestehen bleiben, genau überwachen lassen und etwaige Contraventionen unnachsichtlich mit Geldstrafe von 5 Thlr. an oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe ahnden.

Leipzig, den 6. August 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Thon.

Vom Stadtrathe zu Bittau ist uns nachstehende Bekanntmachung zugegangen, welche wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Leipzig, am 5. August 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Herkömmlicher Weise findet der hiesige sogenannte Kirchmarkt

Montag vor Maria Geburt

statt. Da dieser Tag (8. September) in gegenwärtigem Jahre auf Sonntag fällt, so beginnt der bevorstehende Markt

den 31. August

und nicht, wie in mehreren Kalendern angegeben ist, den 7. September.

Bittau, den 30. Juli 1867.

Der Stadtrath.
Haberlorn, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Eine Partie gesunder Rübölzer vom Theaterneubaugeräste sollen Sonnabend den 10. d. M. Vormittags 9 Uhr auf dem Banplage gegen baare Bezahlung und sofortige Abfuhr an den Meistbietenden versteigert werden.

Leipzig, den 6. August 1867.

Des Rathes Bau-Deputation.